

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/IX-003/2011)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 31.10.2011, 15:04 Uhr bis 16:26 Uhr,
Kreistagsitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagsitzung
1.1.	Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg Überplanmäßige Ausgaben bei Produkt 1.05.04.01.00 - Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Vorlage: 0293-2011/DaDi
1.2.	Außerplanmäßige Auszahlungen - Eigenbetrieb Kreiskliniken Vorlage: 0406-2011/DaDi
1.3.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften TV 1891 Babenhausen e.V., TC 89 Fischbachtal e.V., Rasensportverein Germania 03 e.V. Pfungstadt Vorlage: 0305-2011/DaDi
1.4.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Tennis-Club e.V. Ober-Ramstadt Vorlage: 0387-2011/DaDi
1.5.	Gebührensatzung für den vorbeugenden Gefahren- und Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0240-2011/DaDi
1.6.	13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die "Betreuenden Grundschulen" an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0340-2011/DaDi

1.7.	Antrag auf Einrichtung eines Betreuungsangebotes nach § 15 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz an der Ludwig-Glock-Schule in Messel Vorlage: 0402-2011/DaDi
1.8.	Grundstückstausch der Liegenschaft alte Schloßschule in Weiterstadt gegen Teehaus; Grundstückstausch Teilfläche Neue Schloßschule gegen Teilfläche an der Adam Danz Sporthalle Vorlage: 0243-2011/DaDi
1.9.	Schulsozialarbeit Vorlage: 0324-2011/DaDi
1.10.	Keine Pauschalierung von Kosten für Unterkunft und Heizung - Antrag Die Linke Vorlage: 0409-2011/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	2. Vierteljahresbericht 2011 Vorlage: 0304-2011/DaDi
2.2.	Zwischenbericht 1. Halbjahr 2011 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 0334-2011/DaDi
2.3.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (August 2011) Vorlage: 0346-2011/DaDi
2.4.	Prolongation von Darlehen des Landkreises (Eigenbetrieb KKH); Roll-Over-Vereinbarung zum 31.10.2011 Vorlage: 0384-2011/DaDi
2.5.	Einstellung ELENA Vorlage: 0396-2011/DaDi
2.6.	Klinikverbund Hessen GmbH - Beteiligung an "4QD - Qualitätskliniken.de GmbH" Vorlage: 0405-2011/DaDi
3.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Rolf Geiger	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Herr Bürgermeister Hans-Dieter Karl	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Fraktion der CDU	
Herr Peter Christ	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Christian Flöter	
Herr Jochen Myrzik	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der FDP	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Fraktion der FW-PP	
Herr Norbert Rücker	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	
Kreistagspräsidium	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Herr Alexander Ludwig	
Frau Barbara Roos	
Frau Fraktionsvorsitzende Evelin Spyra	ab TOP 1.7 (15:30 Uhr)
Herr Siegfried Sudra	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Tesch	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 2.4 (16:15 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	bis TOP 1.10 (15:56 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	
beratende Mitglieder	
Herr George Bal	

Anwesende
Verwaltung
Herr Christoph Dahmen
Herr Klaus Grimm
Herr Frank Horneff
Herr Michael Hutterer
Herr Christian Keller
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Frau Nicole Mally
Herr Ralph Stühling
Frau Ute von Massow
Herr Otto Weber

Abwesende
Fraktion der CDU
Herr Lutz Köhler

Vorsitzender Myrzik stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Myrzik** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung und stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag (0424-2011/DaDi) der Fraktion von Freie Wähler-Piraten vorliegt. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit den Stimmen der SPD, CDU und FDP, gegen die Stimme der Freien Wähler-Piraten und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen, dass **keine** Dringlichkeit gegeben ist und der Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen wird.
Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 0293-2011/DaDi

Aktenzeichen: 413-001

Betreff: **Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg
Überplanmäßige Ausgaben bei Produkt 1.05.04.01.00 - Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf Nachfrage des **Abg. Rupprecht** (CDU) teilt **Erste Kreisbeigeordnete Lück** mit, dass zum Stichtag 30.09.2011 493 Personen und im Vergleich dazu zum Stichtag 31.12.2010 459 Personen im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgenommen waren.

Beschlussvorschlag:

Für Mieten zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge werden im Haushaltsjahr 2011 weitere 200.000 Euro benötigt.

Die erforderlichen Mittel werden gem. § 114g HGO auf dem Produkt 1.05.04.01.00 unter der Kontengruppe 67 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Produkt 1.05.03.01.00 unter der Kontengruppe 54.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.04.01.00 – 1.05.03.01.00 (Ertrag)
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto: 6700000	200.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto: 5478100	200.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 0406-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Außerplanmäßige Auszahlungen - Eigenbetrieb Kreiskliniken**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die für die am 19.09.2011 im Kreistag beschlossene Erweiterung und Modernisierung der Klinik für Geriatrie in Verbindung mit einem Ausbau der Bettenkapazitäten an der Kreisklinik Groß-Umstadt im Jahr 2011 erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000 Euro werden gem. § 114g HGO unter der Maßnahme "*Erweiterung Geriatrie und Ausbau Bettenkapazitäten Groß-Umstadt*" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Maßnahmen „*Umbau/Sanierung Station 6*“ sowie „*Sonstige Investitionen*“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 0305-2011/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-
Übernahme von Bürgschaften
TV 1891 Babenhausen e.V., TC 89 Fischbachtal e.V., Rasensportverein
Germania 03 e.V. Pfungstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf Nachfrage der **Abg. Langraf-Sator** (CDU) bezüglich des Betrages der Grundschuld bei der laufenden Nr. 25 (TV 1891 Babenhausen e.V.), gibt **Landrat Schellhaas** zur Kenntnis, dass dies die bei der Bank hinterlegte Grundschuld darstellt und diese unabhängig zu der Bürgschaft ist.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für die nachstehenden Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehennnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung der Sparkasse/Bank
25.	50.000,- EUR / 20 Jahre	TV 1891 Babenhausen e.V.	Sparkasse Dieburg	Sanierung, Umbau und Erweiterung der vereinseigenen Halle in Babenhausen.	Grundschuld TEUR 520 neu einzutragen im Grundbuch von Babenhausen, Blatt 2868 Bürgschaft des Landkreises
26.	50.000,- EUR / 20 Jahre	TC 89 Fischbachtal e.V.	Sparkasse Dieburg	Neubau eines Funktionsgebäudes	Grundschuld TEUR 30,7 eingetragen im Grundbuch von Niedernhausen, Blatt 965 Bürgschaft des Landkreises
27.	50.000,- EUR / 15 Jahre	Rasensportverein Germania 03 e.V. Pfungstadt	Sparkasse Darmstadt	Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz	Kapitaldienstfähigkeit ist gegeben. Mithaft bestehende Grund- schulden über ins- gesamt 51.129,19 EUR und Neueintragung über 160.000,- EUR am Objekt Pfungstadt, Ostendstr. 9.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 0387-2011/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-
Übernahme von Bürgschaften
Tennis-Club e.V. Ober-Ramstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehennnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung der Sparkasse/Bank
28.	13.000,- EUR / 3 Jahre	Tennis-Club e.V. Ober-Ramstadt	Sparkasse Darmstadt	Erneuerung von zwei Tennisplätzen	Kapitaldienstfähigkeit ist gegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 0240-2011/DaDi

Aktenzeichen: 130-001

Betreff: **Gebührensatzung für den vorbeugenden Gefahren- und Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **zurückgestellt**

Auf Nachfrage des **Abg. Schuchmann** (SPD) zur Kostendeckung der Gebührenkalkulation sagt **Landrat Schellhaas** eine Prüfung und erneute Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss zu und bittet die Vorlage-Nr. 0240-2011/DaDi (TOP 1.5) bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

Vorsitzender Myrzik stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, so zu verfahren.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung für den vorbeugenden Gefahren- und Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung beschlossen.

**Gebührensatzung
für den vorbeugenden Gefahren- und Brandschutz
im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

- a) § 5, § 16 und § 30, Ziffer 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119)
- b) § 4, § 15, § 16 und § 18 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung vom 03.12.2010 (GVBl. I S. 502), in Verbindung mit der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (GVSVO) vom 28.01.2011 (GVBl. I S. 140).
- c) § 19 der Hessische Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigen-Verordnung - HPPVO) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 24.11.2010 (GVBl. I S. 484, 489)
- d) Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54)

hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am XX.XX.XXXX folgende Gebührensatzung für den vorbeugenden Gefahren- und Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg beschlossen:

§ 1

Gebührenpflichtige Amtshandlungen

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist gemäß § 16 des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in der Fassung vom 03. 12. 2010 (GVBl. I S. 502) für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen im Sinne des § 15 des vorgenannten Gesetzes zuständig.

2. Die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau umfasst:
 - 1) Vorbereitende Maßnahmen zur Durchführung der Ortsbesichtigung.
 - 2) Begehung des Objektes einschließlich der Mängelfeststellung und Anordnung zur Mängelbeseitigung.
 - 3) Erstellung des Bescheides und Anordnung der Mängelbeseitigung
3. Die fachtechnische Unterstützung bei der Planung sowie die Prüfung der sicherheitstechnischen Ausführung umfasst:
 - 1) Beratung bei der Aufstellung von Feuerwehrplänen und Brandschutzordnungen, sowie deren Prüfung und Genehmigung.
 - 2) Beratung bei der Auslegung von Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, ortsfesten Feuerlöschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Feuerwehrschießungen sowie bei der Löschwasserversorgung und den Feuerwehrezufahrten, einschließlich deren Prüfung und Bescheinigung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren
4. Die Brandschutztechnische Unterweisung für Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Einrichtungen und Behörden, auch außerhalb des Landkreises.
5. Soweit bundes- und landesrechtliche Vorschriften die Erhebung einer Gebühr oder Gebührenfreiheit vorsehen, dürfen Gebühren nach dieser Satzung für dieselbe Amtshandlung nicht erhoben werden.
6. Sieht diese Satzung für eine Amtshandlung eine Gebühr nicht vor, bleibt die Erhebung von Gebühren nach anderen Rechtsvorschriften unberührt.

§ 2

Höhe der Gebühr

1. Gefahrenverhütungsschau

Die Höhe der Gebühr für die Gefahrenverhütungsschau wird nach der tatsächlich vor Ort anfallenden Zeit berechnet. Der Zeitaufwand beträgt je Objekt unabhängig der Größe, Art und Lage mindestens eine halbe Stunde.

Jede weitere erforderliche Gefahrenverhütungsschau/Nachschau ist gebührenpflichtig und wird nach der tatsächlich vor Ort anfallenden Zeit berechnet und beträgt mindestens eine halbe Stunde.

Die Gebühr beträgt für jeden an der Gefahrenverhütungsschau teilnehmenden Mitarbeiter je angefangene halbe Stunde

€90,00

Die Gebühr beträgt je Objekt einschließlich der unter § 2 Abs. 2 genannten Gebühr höchstens **€ 2.500,00**.

2. Zusätzlich zum zeitlichen Aufwand gemäß § 2 Abs. 1 wird nach der Anlage der Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschauverordnung – GVSVO) vom 28. Januar 2011 folgende Gebühr berechnet:

2.1. Sonderbauten nach § 2 Abs. 8 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46)

	Objekt	Zusatzgebühr
a	Hochhäuser nach § 2 Abs. 8 Nr. 1 HBO	€200,00
b	Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen mehr als 2 000 m ² Brutto-Grundfläche haben	€300,00
c	Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3 000 m ² Brutto-Grundfläche	€200,00
d	Versammlungsstätten nach § 2 Abs. 8 Nr. 6 HBO	€150,00
e	Krankenhäuser und sonstige Anlagen zur Unterbringung oder Pflege von Kindern sowie alten, kranken, behinderten oder aus anderen Gründen hilfsbedürftigen Personen ab 12 Plätze oder Betten	€200,00
f	Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mit mehr als 40 Plätzen	€50,00
g 1	Gaststätten mit insgesamt mehr als 120 m ² Brutto-Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70 m ² Brutto-Grundfläche	€40,00
g 2	Beherbergungsbetriebe mit mehr als 30 Gastbetten	€200,00
h	Schulen, Hochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen mit vergleichbarem Gefahrenpotenzial	€200,00
i	Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug	€200,00
j	Garagen mit mehr als 1 000 m ² Nutzfläche	€300,00

2.2. Gewerbe- und Industriebetriebe

	Objekt (BGF=Brutto-Grundfläche)	Zusatzgebühr
a	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder zum Vertrieb von feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen mit Ausnahme von Tankstellen (je angefangene 1.000m ² BGF des Gebäudes)	€50,00
b	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer oder pharmazeutischer Stoffe oder Kunststoffe mit Ausnahme von Apotheken und Drogerien (je angefangene 1.000m ² BGF des Gebäudes)	€50,00
c	Betriebe der Holzverarbeitung und Betriebe der Textil- oder Papierverarbeitung mit jeweils mehr als 800 m ² Nutzfläche (je angefangene 1.000m ² BGF des Gebäudes)	€50,00
d	Mühlenbetriebe	€200,00
e	Hochregallager mit mehr als 7,50 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut) und Containerlager	€100,00
f	Industriebauten nach der MIndBauRL mit mehr als 1 600 m ² Brutto-Grundfläche (je angefangene 1.000m ² BGF des Gebäudes)	€50,00
g	Lagergebäude, Lagerplätze oder Kühlhäuser mit mehr als 1 600 m ² Brutto-Grundfläche (je angefangene 1.000m ² BGF des Gebäudes)	€50,00

2.3. Anlagen mit möglichen Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen

	Objekt	Zusatzgebühr
a	Abfallverbrennungsanlagen	€200,00
b	Betriebe und Lager für Sekundärstoffe aus Kunststoff (Recycling) mit mehr als 200 m ³ Lagermenge (je angefangene 100m ³ Lagermenge)	€20,00
c	Verwertungsbetriebe nach der Altfahrzeug V	€50,00

d	Sonderabfall-Kleinmengen-Zwischenlager nach der Kleinmengen-Verordnung	€50,00
e	Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung (je Bereich)	€100,00
f	Bauliche Anlagen, die der Genehmigungspflicht über den Umgang mit radioaktiven Stoffen unterliegen, ab der Gefahrengruppe II nach der StrlSchV (je Strahler)	€100,00
g	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 2 bis 4 nach dem GenTG oder biotechnische Einrichtungen der Risikogruppen 2 bis 4 nach der Bio-StoffV	€200,00

2.4. Anlagen der Infrastruktur

	Objekt (BGF=Brutto-Grundfläche)	Zusatzgebühr
a	Bauliche Anlagen der Elektrizitäts-, Gas- oder Wärmeversorgung, die der Versorgung von mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern dienen	€200,00
b	Tunnelanlagen für den öffentlichen Verkehr mit mehr als 1.000 m Länge	€200,00
c	Unterirdische Verkehrsanlagen (je angefangene 1.000m ² BGF des Objektes)	€50,00

2.5. Sonstige Objekte

	Objekt (BGF=Brutto-Grundfläche)	Zusatzgebühr
a	Unter Denkmalschutz stehende Gebäude von großer Ausdehnung oder besonderer Brandgefahr oder einmaligem Kulturwert	€100,00
b	Messe- oder Ausstellungshallen, Museen, Galerien oder Bibliotheken mit mehr als 1 000 m ² Brutto-Grundfläche (je angefangene 1.000m ² BGF des Gebäudes)	€50,00
c	Sammelunterkünfte und Behelfsbauten, die Wohnzwecken dienen	€100,00
d	Landwirtschaftliche Betriebe mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung (incl. einer Hydrantenmessung)	€100,00

2.6. Objekte, die in den Nr. 1 bis 5 nicht aufgeführt sind und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden ist.

	Objekt (BGF=Brutto-Grundfläche)	Zusatzgebühr
a	Sonstige Objekte, die in Tabelle 1 bis 5 nicht aufgelistet sind (je angefangene 1.000m ² BGF des Gebäudes)	€50,00
b 1	Gaststätten mit insgesamt weniger als 120 m ² Brutto-Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt weniger als 70 m ² Brutto-Grundfläche	keine
b 2	Beherbergungsbetriebe mit weniger als 30 Gastbetten	keine

3. Sonstige Gebühren

- 3.1 Inbetriebnahme bzw. Prüfung von Brandmeldeanlagen oder Sprinkleranlagen €150,00
- 3.2 Ermittlung der vorhandenen Löschwasserversorgung; je Hydrant €70,00
- 3.3 Brandschutzunterweisung pro Teilnehmer und pro angefangene Stunde (einschließlich An- und Abfahrt, mindestens 8 Teilnehmer) €10,00

- 3.4 Für die fachtechnische Beratung im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz bei Sonderbauten nach HBO § 2 (8) 1 - 18 außerhalb von Genehmigungsverfahren richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitbedarf,
je angefangene ½ Stunde €30,00
- 3.5 Für die fachtechnische Prüfung der Ausführungsplanung von brandschutztechnischen Bauteilen, Brandschutzanlagen und Brandschutzeinrichtungen (Planprüfung) richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Zeitbedarf,
je angefangene ½ Stunde €30,00
- 3.6 Bescheinigung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, Löschwasserversorgung auf dem Grundstück und den Feuerwehrebewegungsflächen einschließlich deren Prüfung
Die Gebühr für die Bescheinigung setzt sich aus einer Grundgebühr und einem Stundensatz für die fachtechnische Prüfung zusammen.
Der Stundensatz beträgt je angefangene ½ Stunde €30,00
Grundgebühr €200,00
4. Auslagenersatz
Neben den Gebühren des § 2 und § 3 werden bare Auslagen, die bei den Amtshandlungen des §1 entstehen, erhoben. Auslagen sind zu erstatten, auch wenn die Amtshandlungen gebührenfrei bleiben.

§ 3

Gebührensschuldner

1. Gebührensuldnerinnen und Gebührensuldner ist die Eigentümerin und der Eigentümer, die Besitzerin und der Besitzer oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter des der Gefahrenverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie der, der eine Gefahrenverhütungsschau beantragt. Mehrere Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
2. Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind befreit:
 - 1) das Land,
 - 2) die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Bundesländer, dies gilt nur, wenn die Summe aller Gebühren und Auslagen (§ 9 Hessisches Verwaltungskostengesetz) für eine Angelegenheit den Betrag von fünfhundert Euro nicht übersteigt,
 - 3) anerkannte religiöse Einrichtungen.
3. Wird die Gefahrenverhütungsschau von einer Einrichtung nach § 3 Abs. 2 angefordert, sind die Verwaltungsgebühren nach § 2 zu entrichten.

§ 4

Kostenentscheidung, Fälligkeit und Stundung

1. Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der Tätigkeiten nach § 2 Absatz 1. Die Gebühr wird von Amts wegen durch selbständigen Gebührenbescheid festgesetzt und wird mit dessen Zustellung fällig.
2. Die Gebührenschuld für die in § 2 Abs. 3.1 aufgeführte Leistung entsteht mit der Aufschaltung oder Beendigung der Tätigkeit vor Ort.
3. Die Gebührenschuld für die in § 2 Abs. 3.4 aufgeführte Leistung entsteht mit Beendigung der Beratungsleistung, sofern nicht 6 Monate nach dem ersten Beratungsgespräch der Antrag auf ein Baugenehmigungsverfahren eingereicht wird.
4. Die Gebührenschuld für die in § 2 Abs. 3.2 und 3.3 und 3.5 aufgeführte Leistung entsteht mit Beendigung der Tätigkeit oder der Prüfung.
5. Die Gebührenschuld für die in § 2 Abs. 3.6 aufgeführten Leistungen entsteht mit der Ausstellung der Bescheinigung.
6. Für Stundungen, Niederschlagungen oder den Erlass von Gebührenforderungen findet die Dienstanweisung über das Verfahren bei Veränderungen von Ansprüchen des Landkreises Darmstadt-Dieburg in ihrer gültigen Fassung Anwendung.
7. Die Beitreibung der Gebühr richtet sich nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz in der geltenden Fassung.

§ 5

Rechtsbehelf

Gegen die Gebührenerhebung stehen dem Gebührenschuldner die Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils geltenden Fassung zu. Durch Einlegung eines Widerspruchs wird die Verpflichtung zur einstweiligen Zahlung der Gebühr nicht aufgehoben (§ 80, Abs. 2, Nr. 1 VwGO).

§ 6

Inkrafttreten

1. Die Gebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die bisherige Gebührensatzung für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 15.12.2003 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 0340-2011/DaDi

Aktenzeichen: 221-001

Betreff: **13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die "Betreuenden Grundschulen" an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück teilt unter Bezug auf die Nachfrage des **Abg. Prof. Dr. Battenberg** (Grüne) in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses mit, dass seitens der Verwaltung eine gesamtschuldnerische Haftung für die Gebührenpflicht nur für die anmeldende Familie und nicht für die Partnerfamilie empfohlen wird.

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung wird beschlossen:

**13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
„Betreuenden Grundschulen“
an Schulen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 421), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 1 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:

Platzsharing (die gemeinsame Inanspruchnahme eines Platzes durch zwei Kinder – anmeldende Familie und Partnerfamilie) ist in Absprache mit der Leitung der kreiseigenen Betreuenden Grundschulen (Abt. Familienförderung) in Einzelfällen möglich, sofern die betrieblichen Abläufe in der Einrichtung dies zulassen. In jeder Betreuenden Grundschule können maximal 10 % der Plätze als Platzsharing-Plätze ausgewiesen werden. Ein Rechtsanspruch auf Platzsharing besteht nicht.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.8. erhält folgende Fassung:

1.8.	John-F.-Kennedy-Schule, Münster	
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 13.15 Uhr:	70,-- €
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 14.15 Uhr:	86,-- €
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr:	102,-- €
	für die Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr:	128,-- €

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.10. erhält folgende Fassung:

1.10. Hans-Gustav-Röhr-Schule, Ober-Ramstadt	
für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr:	68,-- €
für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr:	83,-- €
für die Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr:	93,-- €

§ 2 Abs. 2 Satz 2 wird neu eingefügt:

Sofern Platzsharing gemäß § 1 Abs. 2 dieser Satzung erfolgt, richtet sich die Gebührenpflicht an die anmeldende Familie.

§ 2 Abs. 4 a) entfällt

In § 2 Abs. 4 b) wird im 1. Halbsatz das Wort „weiter“ gestrichen.

Die bisherigen Buchstaben b) und c) werden a) und b).

In § 2 wird folgender Abs. 5 neu eingefügt:

Soweit mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuende Grundschule besuchen, die sich in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg befindet, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahr (31.01.) möglich. Die Abmeldung muss spätestens einen Monat (31.12.) vor dem Ende des Schulhalbjahres schriftlich erfolgen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.03

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto: 5110000	641,00 €	7.692,00 €	7.692,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.: 0402-2011/DaDi

Aktenzeichen: 221-002

Betreff: **Antrag auf Einrichtung eines Betreuungsangebotes nach § 15 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz an der Ludwig-Glock-Schule in Messel**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück kündigt, unter Bezug auf die Nachfrage des **Abg. Klock** (CDU) in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales, eine ausführliche Information über die Betreuungsangebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg an.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Ludwig-Glock-Schule in Messel ab dem 01.12.2011 wird zugestimmt.
- b) Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010 und 28.06.2010 wird wie folgt geändert:

**Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
„Betreuenden Grundschulen“
an Schulen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 421), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird um Ziffer 1.16. ergänzt.

1.16. Ludwig-Glock-Schule, Messel

für die Betreuung von	7.30 Uhr bis 14.00 Uhr:	85,-- €
	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr:	100,-- €
	7.30 Uhr bis 16.00 Uhr:	115,-- €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.03
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto: 6300000	2.179,67 EUR	28.117,74 EUR	28.117,74 EUR
Sachkonto: 6400000	441,38 EUR	5.553,25 EUR	5.553,25 EUR
Sachkonto: 6470000	187,45 EUR	2.418,13 EUR	2.418,13 EUR
Sachkonto: 6011000	42,50 EUR	510,00 EUR	510,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto: 5110000	630,00 EUR	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR
Sachkonto: 5482000	2.221,00 EUR	18.599,12 EUR	18.599,12 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.

Vorlage-Nr.: 0243-2011/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Betreff: **Grundstückstausch der Liegenschaft alte Schloßschule in Weiterstadt gegen Teehaus; Grundstückstausch Teilfläche Neue Schloßschule gegen Teilfläche an der Adam Danz Sporthalle**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreistagsbeschlüsse (0965-2005) und (0966-2005) vom 23.08.2005 werden aufgehoben,
2. Die Liegenschaft „alte Schloßschule in Weiterstadt-Gräfenhausen“ (Gemarkung Gräfenhausen Flur 2 Nr. 368, Schloßgasse 1) wird wertgleich gegen die Liegenschaft „Teehaus“ Kreuzstraße 45 A (Gemarkung Weiterstadt Flur 2 Nr. 476/3) mit dem Magistrat der Stadt Weiterstadt getauscht.
3. Eine Teilfläche von 1960m² aus dem Grundstück Gemarkung Gräfenhausen Flur 2 Nr. 356/3 (Teilfläche Neue Schloßschule) wird gegen eine Teilfläche von 1960 m² aus dem Grundstück Gemarkung Weiterstadt Flur 16 Nr. 300/6 (Teilfläche Adam-Danz-Halle Weiterstadt) getauscht.
4. Der Eigenbetrieb Da-Di Werk wird mit der Abwicklung der beiden Tauschverträge beauftragt.

Kaufpreise fallen nicht an; die Erwerbsnebenkosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte. Für den Landkreis werden die Erwerbsnebenkosten vom Eigenbetrieb Da-Di Werk Gebäudemanagement übernommen. Die entsprechenden Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2011 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.9.

Vorlage-Nr.: 0324-2011/DaDi

Aktenzeichen: 421-002

Betreff: **Schulsozialarbeit**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen und verweist auf die bis zum 31.12.2013 befristeten Mittel und die damit befristeten Arbeitsverträge.

Landrat Schellhaas ergänzt, dass, soweit absehbar, für eine fortgesetzte Finanzierung keine kreiseigenen Mittel zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bereitstellung einer Summe von 200.000,00 € jährlich (Befristung bis 31.12.2013) für den Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg aus Mitteln des auf Bundesebene beschlossenen Bildungs- und Teilhabepaketes nach dem SGB II wird zugestimmt.
2. Durch die befristete Stellenvermehrung ist die Versorgung der SEK-I-Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu verbessern. Darüber hinaus sind Stellen, bzw. Stellenanteile zum Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit an den Förderschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie der Landrat-Gruber-Schule einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.03.02.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto:	40.000,00 EUR	200.000,00 EUR	200.000,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto:	40.000,00 EUR	200.000,00 EUR	200.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.10.

Vorlage-Nr.: 0409-2011/DaDi

Aktenzeichen: 412-002

Betreff: **Keine Pauschalierung von Kosten für Unterkunft und Heizung - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt- Dieburg verzichtet auf die Möglichkeit der Pauschalierung der Kosten von Unterkunft und Heizung, wie dies im §4a des hessischen OFFENSIV- Gesetzes ermöglicht wird.

Miete und Heizkosten werden bedürftigen Menschen in der tatsächlichen Höhe bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0304-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **2. Vierteljahresbericht 2011**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Die Betriebsleitung gibt der Betriebskommission und dem Kreisausschuss den 2. Vierteljahresbericht 2011 gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0334-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-034

Betreff: **Zwischenbericht 1. Halbjahr 2011 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gibt den als Anlage beigefügten Zwischenbericht für das 1. Halbjahr 2011 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 0346-2011/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (August 2011)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat August 5,0 % beträgt. Im August 2011 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.644 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 217 Personen weniger als im Vormonat Juli 2011.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mai 2011	Juni 2011	Juli 2011	August 2011
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	5.326 3,47 %	5.280 3,44 %	5.316 3,46 %	5.381 3,51 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.328 1,51 %	2.353 1,53 %	2.545 1,66 %	2.263 1,47 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.654	7.633	7.861	7.644
Arbeitslosenquote in %	4,98 %	4,97 %	5,12 %	4,98 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (August 2010) um insgesamt 645 Personen gesunken (die Arbeitslosenquote lag bei 5,5 %). Im August 2010 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 8.289 Personen arbeitslos gemeldet (5.367 Personen bzw. 3,6 % im Rechtskreis SGB II und 2.922 Personen bzw. 1,9 % im Rechtskreis SGB III).

Dazu waren im Monat August 2011 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.114 freie Stellen aus Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet. Das sind 54 freie Stellen mehr, als im Vorjahresmonat August 2010.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Mai 11	Juni 11	Juli 11	August 11
Landkreis Darmstadt-Dieburg	5,0	5,0	5,1	5,0
Kreis Bergstraße	4,7	4,7	4,8	4,7
Stadt Darmstadt	6,1	6,0	6,2	6,0
Kreis Groß-Gerau	5,4	5,4	5,5	5,4
Odenwaldkreis	6,3	6,3	6,2	6,0

Die durchschnittliche AL-Quote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat August 5,3 %. Das sind 657 Personen weniger als im Vormonat Juli 2011.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0384-2011/DaDi

Aktenzeichen: 031-004

Betreff: **Prolongation von Darlehen des Landkreises (Eigenbetrieb KKH); Roll-Over-Vereinbarung zum 31.10.2011**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Christ** (CDU) gibt **Landrat Schellhaas** die ursprünglichen Konditionen der Darlehen zur Kenntnis.

Darlehen Nr.	Zinssatz	Laufzeit
610 710 634	4,18 %	01.11.2003 – 30.10.2011
600 094 106	4,23 %	01.11.2003 – 30.10.2011

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) nach einem Sonderkündigungsrecht nach dem BGB, gibt **Landrat Schellhaas** § 489 Abs. 4 BGB zur Kenntnis:

„Das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers nach den Absätzen 1 und 2 kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder erschwert werden. Dies gilt nicht bei Darlehen an den Bund, ein Sondervermögen des Bundes, ein Land, eine Gemeinde, einen Gemeindeverband, die Europäischen Gemeinschaften oder ausländische Gebietskörperschaften.“

Auf Nachfrage des **Abg. Christ** (CDU) sagt **Landrat Schellhaas** zu, die anlässlich der Informationsveranstaltung von **Herrn Hornung**, Helaba, verwendeten Folien dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben. Darüber hinaus werden, als Anlage 1 zu dieser Niederschrift, die Instrumentarien des Portfoliomanagements zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der nach Ablauf der Zinsbindung zum 31.10.2011 erforderlichen Prolongation der Darlehen Nr. 610 710 634 und 600 094 106 (Sparkasse Dieburg, Restschuld 611.143,43 € und Sparkasse Darmstadt, Restschuld 561.799,98 €) in Höhe von insgesamt

1.172.943,41 €

wird zugestimmt.

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung bei der **Sparkasse Dieburg** auf Grundlage des 6-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von **0,13 %** mit einer Zinsbindung bis zum **30.12.2014** bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen.

Insgesamt wurden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Vertragsnummern		Zinssatz aus dem Payer- Swap	Aufschlag aus dem variablen Darlehen	Summe Zinssatz	Enddatum Darlehen
Darlehen Nr. vor der Prolongation	Payer-Swap Referenz-Nr.				
610 710 634 600 094 106	2475309	3,800 %	+ 0,13%	3,93 %	30.12.2014

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 0396-2011/DaDi

Aktenzeichen: 029-008

Betreff: **Einstellung ELENA**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die als Anlage beigefügte Pressemitteilung zur Einstellung des ELENA-Verfahrens zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 0405-2011/DaDi

Aktenzeichen: 519-001

Betreff: **Klinikverbund Hessen GmbH - Beteiligung an "4QD - Qualitätskliniken.de GmbH"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Klinikverbund Hessen GmbH, an der der Landkreis mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von 5.000 €(4,76 %) beteiligt ist, eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der „4QD – Qualitätskliniken.de GmbH“ (4QD) anstrebt.

4QD betreibt das Internet-Portal www.qualitätskliniken.de. Gesellschafter sind aktuell die Asklepios Kliniken GmbH, die RHÖN-KLINIKUM AG sowie die Sana Kliniken AG.

Für die Beteiligung der Klinikverbund Hessen GmbH an 4QD ist gemäß § 30 Nr. 10 HKO bzw. § 51 Nr. 11 HGO die Zustimmung des jeweiligen Kreistags bzw. der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei der Klinikverbund Hessen GmbH aus Sicht des jeweiligen Landkreises bzw. der Stadt um eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung handelt.

Derzeit laufen diesbezüglich notwendige Abstimmungen. Auch liegen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg noch nicht alle für die Vorbereitung eines entsprechenden Beschlusses durch den Kreistag erforderliche Unterlagen vor. Eine Beschlussfassung im Kreistag am 12.12.2011 wird angestrebt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.09.2011 gibt **Erste Kreisbeigeordnete Lück** die Zahlen der am 31.12.2009 bzw. 2010 sowie 30.06.2011 besetzten Personalstellen im Vergleich mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich der Hauptabteilung VII als Anlage 2 zur Kenntnis.

Erste Kreisbeigeordnete Lück legt darüber hinaus die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor.

	31.12.2009	31.12.2010	30.06.2011
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.420	10.135	9.922

Erste Kreisbeigeordnete Lück ergänzt den neuen Fallzahlenschlüssel der aktivierenden Hilfe der Kreisagentur für Beschäftigung und kündigt, auf Nachfrage der **Abg. Landgraf-Sator** (CDU), die Vorlage einer aktuellen Statistik der Kreisagentur für Beschäftigung an.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzender Myrzik schließt die Sitzung um 16:26 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 15. Januar 2012

Jochen Myrzik
Vorsitzender

Rainer Leiß
Schriftführer